



Wabern, 26. August 2025 / Mzj
Aktenzeichen: 243.7-3440/66

Koordination Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel in den BAZ

- **Angebot:** Das SEM bietet in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) eine spezialisierte **Rückkehrhilfe** für Opfer von Menschenhandel (RKH OMH) an. Das Angebot ist unabhängig vom degressiven Modell der RKH in den BAZ. Ziel ist es, betroffene Personen bei der freiwilligen oder pflichtgemässen Rückkehr in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat (oder in einen Drittstaat) und bei der Reintegration zu unterstützen.
- **Fokus Ausländerbereich:** Das Angebot basiert auf Art. 60 AIG und richtet sich an eine zweite Zielgruppe im Ausländerbereich. Es handelt sich um Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution (Fälle im Asylbereich haben ebenfalls Zugang zum Angebot, sofern die Straftaten in der Schweiz vorgefallen sind). Daher wird für dieses Angebot auch die Abkürzung «**RKH Opfer**» verwendet und die diesbezüglichen Informationen befinden sich auf dem Internet / Intranet SEM unter «[Rückkehrhilfe im Ausländerbereich](#)».
- **Zielgruppe:** Opfer und Zeugen von MH im Ausländer- und Asylbereich (nationales Asylverfahren und Dublin-Verfahren) sowie Betroffene von versuchtem MH. Der Zugang zu RKH OMH ist unabhängig vom Ausbeutungsort (In- oder Ausland), Herkunftsland oder Status (inkl. Personen mit Flüchtlingsstatus oder Aufenthaltstitel in einem anderen Staat).
- **Voraussetzungen:** Als OMH gelten Personen, bei denen begründete Hinweise auf MH bestehen. Als Zeugen gelten Personen, die zu Straftaten des MH aussagen (während den Ermittlungen gegen Straftäter und deren Strafverfolgung). Was das Dublin-Verfahren betrifft, kann RKH nur im Falle einer Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat gewährt werden, und es gelten die im [Newsletter 2 des SEM](#) vom 21. Februar 2014 definierten Voraussetzungen.
- **RKH-Leistungen:** Pauschale CHF 1'000 pro erwachsene Person (CHF 500 pro Kind) / materielle Zusatzhilfe bis max. CHF 5'000 pro Fall für ein Reintegrationsprojekt (Projekteingabe bis ein Jahr nach der Rückkehr) / medizinische Rückkehrshilfe / Reintegrationsbegleitung durch IOM oder ihre Partnerorganisation.
- [Rundschreiben des SEM](#) vom 1. Juni 2022 (DE/FR/IT)
- [Flyer des SEM](#) (DE/FR/IT)
- [Merkblatt für begünstigte Personen](#) (in 11 Sprachen: [Rückkehrhilfe im Ausländerbereich](#))
- **Zuständigkeit:** Das Angebot wird von der **Sektion Rückkehrhilfe und Rückkehrgrundlagen (SRR)** umgesetzt (Genehmigung RKH-Anträge, Fallbearbeitung). Zuständig: Jarmila Mazel (Mzj) (jarmila.mazel@sem.admin.ch) oder Stellvertreterin Délia Baumgartner (Bgt) (delia.baumgartner@sem.admin.ch).

- **RKH-Antrag und Organisation der Ausreise im BAZ:** Im Asylbereich kann die Ausreise ab BAZ oder ab Kanton stattfinden. Der Zugang zu RKH OMH erfolgt über die **Rückkehrberatungsstelle (RKB) im BAZ oder im Kanton**. Bei **Ausreise ab BAZ** wird der RKH-Fall von der SRR in Zusammenarbeit mit der RKB, IOM Bern und der zuständigen **Sektion Dublin und Rückkehr (SD+R)** wie folgt bearbeitet:
 - Wenn eine Person vom BAZ als potenzielles OMH identifiziert wurde, ist ein **Text-Baustein «RKH OMH»** in der Mitteilung an die Rechtsvertretung über die «Anerkennung als Opfer» enthalten. Der Text-Baustein weist darauf hin, dass die Person RKH OMH beantragen kann:

Text-Baustein «RKH OMH»: Das SEM bietet eine spezialisierte Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel an. Da Sie vom SEM als potenzielles Opfer von Menschenhandel anerkannt worden sind, können Sie bei einer freiwilligen Rückkehr in Ihren Heimat- oder Herkunftsstaat die Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel beantragen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Rückkehrberatungsstelle.

Falls die RKB in einem Beratungsfall Hinweise auf MH erkennt, informiert sie die SD+R. Die RKB kann die RKH OMH erst anbieten, nachdem seitens SEM geklärt wurde, ob die Voraussetzungen für RKH OMH gegeben sind. Falls das BAZ die potentielle Opferstellung noch nicht geprüft hat, trifft die SD+R die notwendigen Vorkehrungen, damit der Verdacht auf MH gemäss dem **Leitfaden zur Behandlung von Asylgesuchen, die von potenziellen OMH eingereicht werden**, baldmöglichst überprüft wird. Nach erfolgter Prüfung meldet die SD+R der RKB zurück, ob die betreffende Person RKH OMH beantragen kann.

Die RKH OMH kann auch während der **Erholungs- und Bedenkzeit** beantragt werden. Nach Genehmigung des Antrags (SRR) kann mit der Vorbereitung der Rückkehr begonnen werden (z.B. Papierbeschaffung, Risk Assessment durch IOM, etc.). Falls die Person mit den Strafverfolgungsbehörden kooperiert, klärt der/die für das Asylverfahren zuständige MitarbeiterIn (nationales Asylverfahren / Dublin-Verfahren) ab, ob bzw. bis wann ihre Anwesenheit in der Schweiz dafür erforderlich ist.

- Die RKB stellt den Antrag zusammen (Antragsformular mit diversen Beilagen bzw. IOM-Formularen). Zwei IOM-Formulare enthalten Fragen zum MH (Screening Interview, Risikobewertung). Um eine erneute Befragung zum MH zu vermeiden, kann die Person in der Rückkehrberatung die **Einverständniserklärung RKH OMH Asyl** unterschreiben. Sie gibt damit ihr Einverständnis, dass die SRR die benötigten Informationen zum MH aus ihrem Dossier in die beiden IOM-Formulare überträgt und diese der RKB zusellt. Die RKB wird die noch offenen Fragen mit der Person klären und die Formulare vervollständigen.
- Die RKB übermittelt den Antrag über eRetour an die SRR (Geschäft: Antrag Rückkehrhilfe Opfer). Nach Genehmigung des Antrags mandatiert die SRR die IOM Bern mit der Organisation der Rückkehr und Reintegration. Die RKB organisiert die Ausreise in Zusammenarbeit mit IOM Bern und den betroffenen Stellen im SEM. **IOM Bern informiert die RKB, wann der SIM-Flug gebucht werden kann.** Nach der Flugbuchung schickt die SRR das Bestätigungsschreiben betreffend RKH-Leistungen mit der Kontaktadresse des IOM-Büros im Rückkehrland an die RKB und genehmigt die Auszahlung der Pauschale durch swissREPAT.
- Nach erfolgter Ausreise informiert die SRR die Policy MH über die Ausreise, damit diese den Fall in ihre Kasuistik aufnehmen kann.

- Organisatorische Punkte:

- **Administratives:** Der Fall wird in eRetour bearbeitet. **Die SD+R wird in die Korrespondenz immer eingebunden. Bei laufendem Asylverfahren wird auch der/die für das Asylverfahren zuständige MitarbeiterIn informiert.**
- **Zeitaufwand / Kommunikation / Zuteilung an Kanton:** Die Fallbearbeitung ist umfangreicher und zeitaufwändiger als im degressiven Modell. Mit dem frühzeitigen Austausch zwischen Akteuren können Probleme erkannt und angegangen werden. Falls das Opfer einem Kanton zugeteilt wird, prüft die SD+R, ob die RKB im BAZ zuständig bleiben kann (Vorteile: Fallkenntnis und Vertrauensbasis).
- **Dublin-Verfahren:** Die zuständige SD+R koordiniert intern, wann die Kompetenzprüfung durchgeführt wird, wobei die Besonderheiten des Falles und die erforderliche Zeit berücksichtigt werden, um die Rückkehr mit RKH OMH vorzubereiten.
- **Papierbeschaffung:** Ein Besuch der heimatlichen Botschaft kann für OMH erfahrungs-gemäss ein Sicherheitsrisiko darstellen. Falls ein Besuch der Botschaft notwendig ist, begleitet die RKB aus Sicherheitsgründen das Opfer zur Botschaft oder organisiert eine Begleitperson. Falls das Opfer ein Mobiltelefon hat, nimmt die RKB zusätzlich die Telefonnummer auf, damit das Opfer bei Kontaktabbruch kontaktiert werden kann.

Die SRR steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Anhang: Einverständniserklärung RKH OMH Asyl



Einverständniserklärung Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel

Dossiernummer N
NAME/Vorname/Geburtsdatum/Nationalität

Ich, möchte die Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel beantragen und erkläre mich damit einverstanden, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) die dafür benötigten Informationen zum Menschenhandel aus meinem Dossier in die Formulare der Internationalen Organisation für Migration (IOM) überträgt und diese an die zuständige Rückkehrberatungsstelle im Bundesasylzentrum oder im Kanton übermittelt. Mein Einverständnis betrifft folgende IOM-Formulare und Informationen:

- IOM Screening Interview Formular: Informationen betreffend Person, Situation im Herkunftsland vor der Ausreise, Menschenhandelsprozess (Rekrutierung, Reise, Ausbeutung, Mittel)
- IOM Formular zur Risikobewertung: Informationen betreffend Täterschaft, Anzeigen/Strafverfahren, Bedrohungslage, Kontakt/Kooperation mit der Polizei, sicherheitsgefährdende Faktoren

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Rückkehrberatungsstelle die noch offenen Fragen in den beiden Formularen mit mir klären und die IOM-Formulare vervollständigen wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Höhe der Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel nicht vom Zeitpunkt meiner Ausreise abhängt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Die Unterzeichnung dieser Erklärung durch jede erwachsene Person ist unerlässlich.